

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz
Ortsgemeinde Plaidt

über die:
Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz
Rathausstraße 2-4
56637 Plaidt



Aktenzeichen: 15 901-11 G 404
Zimmer-Nr.: 528
Telefax: 0261/1088354

Auskunft erteilt: Andrea Bayer
Telefon: 0261/108-354
E-Mail: Andrea.Bayer@kvmyk.de

11.01.2024

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Plaidt für das Haushaltsjahr 2024;
Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz vom 22.12.2023, hier eingegangen am 29.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben hat die Verbandsgemeindeverwaltung die vom Ortsgemeinderat Plaidt in seiner Sitzung am 20.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen übersandt. Entsprechend der gesetzlichen Forderungen in § 97 Abs. 1 GemO hat der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat vom 05.12.2023 für die Dauer von 14 Tagen öffentlich ausgelegen.

I. Zur Haushalts- und Finanzlage

1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2024 ist in der Planung ausgeglichen.

Dabei stehen den nochmal erhöhten Erträgen von 13.567.905 EUR (Vorjahr: 13.211.103 EUR) ebenfalls gestiegene Aufwendungen von 13.534.494 EUR (Vorjahr: 13.146.474 EUR) gegenüber. Damit ergibt sich ein Jahresüberschuss von 33.411 EUR (Vorjahr: +64.629 EUR).

Damit hat die Ortsgemeinde durch äußerste Sparsamkeit und die Ausschöpfung aller Einnahmequellen sowie die Reduzierung von – insbesondere freiwilligen – Ausgaben den Willen zur notwendigen Konsolidierung der Finanzsituation gezeigt, was sich eindeutig auch in den aktuellen Finanz-Planungsdaten positiv widerspiegelt.

Für die Haushaltsfolgejahre bis 2027 ist ebenfalls mit Jahresüberschüssen und damit einem ausgeglichenen Haushalt zu rechnen.

Kreishaus:
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
Parkplatz/Einfahrt:
Friedrich-Ebert-Ring

Internet
www.mayen-koblenz.de
E-Mail
info@mayen-koblenz.de

Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860

Bankverbindungen:
Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr. 1 024
IBAN: DE18 5705 0120 0000 0010 24
BIC: MALADE51KOB

Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto-Nr. 8 581
IBAN: DE82 5765 0010 0000 0085 81
BIC: MALADE51MYN

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 24 60-508
IBAN: DE44 3701 0050 0002 4605 08
BIC: PBNKDEFF

Volksbank Mülheim-Kärlich eG
BLZ 570 642 21
Konto-Nr. 10 305
IBAN: DE78 5706 4221 0000 0103 05
BIC: GENODED1MKA

Sprechzeiten:
mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr
Uhr

2. Finanzhaushalt

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 860.138 EUR sowie der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von – 3.048.753 EUR führen im Finanzhaushalt zu einem Finanzmittelfehlbetrag von 2.188.615 EUR (2023: -1.871.509 EUR), u.a. durch die Verschiebung von Investitionsmaßnahmen aus dem Vorjahr 2023 in die Folgejahre eine investitionsbedingte Verschlechterung von rd. 317.000 EUR.

Damit ist die Ortsgemeinde Plaidt auch in diesem Jahr in der Lage, ihre planmäßigen Tilgungen von Investitionskrediten (395.812 EUR) durch eigene Einzahlungen des Haushaltsjahres zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt ist damit ausgeglichen.

Die Investitionstätigkeit der Ortsgemeinde Plaidt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt 4.945.188 EUR und fällt gegenüber dem Vorjahr durch das Hinausschieben von Investitionsmaßnahmen aus 2023 in die Folgejahre deutlich höher aus (2023: 3.505.925 EUR).

Im Schwerpunkt sind in diesem Jahr u.a. die folgenden Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

- | | |
|--|----------------------------------|
| • Neubau Kita (4-gruppig) | 2.000.000 EUR (VE: 4,9 Mio. EUR) |
| • Generalsanierung Brücke Hauptstraße | 900.000 EUR |
| • Ausbau Gildestraße | 500.000 EUR (Vorjahr) |
| • Investitionszuschuss kath. Kita St. Willibrord | 467.000 EUR (Vorjahr) |
| • Ausbau Mühlenstraße | 330.000 EUR |
| • Erschließung NBG „Auf Scharbel“ (Anlaufbetrag) | 50.000 EUR (VE: 1,1 Mio. EUR) |

Die Finanzierung der geplanten Investitionsauszahlungen erfolgt durch Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten, Investitionszuwendungen und die Aufnahme zusätzlicher Investitionskredite.

Hier zeigt sich erneut der konsequente und verantwortliche Wille zum sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln im Sinne der Generationengerechtigkeit und zukunftsgerichteter Investitionen. Das Haushaltsrecht erfordert eine konsistente Nachhaltigkeitsstrategie, die zwar vordergründig auf die Haushaltsführung und Einhaltung des Haushaltsausgleiches ausgerichtet ist, jedoch den strategischen Aspekt von Ökonomie, sozialem Zusammenhalt und Ökologie auch für die Zukunft beinhaltet (Generationengerechtigkeit und Enkeltauglichkeit).

Daher sind insbesondere bei Investitionen nicht nur der aktuelle Finanzierungsaspekt, sondern auch die für die weiteren Lebenszyklusphasen des Investitionsprojektes finanziellen Nachhaltigkeitsfaktoren bereits bei der grundlegenden Investitionsentscheidung sachgerecht zu berücksichtigen (Stichwort: Folgekosten).

- ➔ Mit Blick auf die bereits jetzt absehbaren erheblichen Investitionsmaßnahmen, z.B. für den geplanten Neubau der Kindertagesstätte ist auch für die zukünftigen Jahre weiterhin eine deutliche Begrenzung und Priorisierung sämtlicher Maßnahmen erforderlich. Gleichzeitig ist auch für die Haushaltsplanungen eine strikte Veranschlagungsdisziplin entsprechend dem tatsächlich und realistischen Maßnahmenfortschritt zu wahren.

Die Ortsgemeinde Plaidt ist mit Blick auf die noch immer kritische Finanzsituation insbesondere der Folgejahre dringlich gehalten, auch weiterhin ihre Einnahmepotentiale auszuschöpfen, alle Einsparmaßnahmen vorbehaltlos zu überprüfen, insbesondere freiwillige Ausgaben kritisch zu hinterfragen und zu beschränken und ihre erfolgreichen Konsolidierungsbemühungen weiter fortzuführen.

3. Haushaltsausgleich

Ausgleich im Ergebnishaushalt

Da der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen übersteigt (siehe oben), ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen.

Ausgleich im Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt reicht der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Finanzhaushalt ist damit ebenfalls ausgeglichen.

Zusammenfassung

Gemäß § 93 Abs. 4 GemO ist der Haushalt 2024 der Ortsgemeinde Plaidt damit in der Planung ausgeglichen. Diese positive Entwicklung gilt es weiterhin zu fördern und durch die Fortsetzung der soliden Finanzplanung und strikter Haushaltsdisziplin zu sichern.

4. Verschuldung

Investitionskredite

Den im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 4.945.188 EUR stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.896.435 EUR gegenüber. Die verbleibenden 3.048.753 EUR werden nach der Veranschlagung durch die Aufnahme eines Investitionskredits in Höhe von 2.593.493 EUR und den Überschuss aus dem ordentlichen Haushalt (455.260 EUR) finanziert.

Darüber hinaus ist die Aufnahme von Investitionskrediten aus den Ermächtigungen der Vorjahre von 951.855 EUR vorgesehen.

Bestehende Investitionskreditverbindlichkeiten werden im Haushaltsjahr planmäßig in Höhe von 395.812 EUR getilgt. Betragen die Investitionskredite zu Beginn des Haushaltsjahres 11.315.821 EUR, entwickelt sich der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres damit auf voraussichtlich 14.465.057 EUR.

Kredite zur Liquiditätssicherung.

Da die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen und die planmäßige Tilgung der Investitionskredite durch entsprechende Einzahlungen finanziert werden können, reduzieren sich die zu Beginn des Haushaltsjahres bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (545.500 EUR) um den Betrag von 9.066 EUR auf voraussichtlich 536.434 EUR zum 31.12.2024.

Hinzu kommt die Entschuldung nach dem Programm der Landesregierung „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ (PEK-RP) in Höhe von voraussichtlich 256.957 EUR. Die Teilnahme ist freiwillig und befreit die Kommune unmittelbar von einem Teil ihrer Schuldenlast und trägt damit im Sinne der Generationengerechtigkeit zum deutlichen Schuldenabbau und zur weiteren Entlastung bei.

5. Stellenplan

Die Überprüfung des Stellenplanes führt zu keinen Einwendungen.

Wir weisen darauf hin, dass beim Vollzug des Stellenplanes die beamtenrechtlichen Vorschriften und die tarifvertraglichen Bestimmungen, insbesondere entsprechende Stellenbewertungen, zu beachten sind.

II. Entscheidungen und Feststellungen

Kredite

Gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 GemO erteilen wir hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Investitionskredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Ortsgemeinde Plaidt in Höhe von

2.593.493 EUR

Verpflichtungsermächtigungen

Gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 1 und 102 GemO erteilen wir hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen, soweit hierfür Investitionskredite aufgenommen werden müssen in Höhe von

3.273.433 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 6.050.000 EUR ist für den Neubau der Kindertagesstätte und die Erschließung des Baugebietes „Auf Scharbel“ vorgesehen.

An die Erteilung der Gesamtgenehmigung sind insbesondere dann strenge Maßstäbe anzulegen, wenn der Haushaltsplan nicht ausgeglichen ist. Da der Ausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt erreicht wurde, ist das Vorliegen einer der ausnahmebegründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO entbehrlich.

Für die kreditfinanzierten Investitionsmaßnahmen der **zukünftigen Haushaltsjahre** ist zu beachten, dass die vorgesehenen Kreditaufnahmen und die daraus resultierenden Schuldendienstverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen müssen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Schreiben des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 12.01.2022. Danach sind defizitär wirtschaftende Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2023 gehalten, jährlich für den Gesamtbetrag der Investitionskredite, für den die Gemeinde eine Gesamtgenehmigung der Kommunalaufsicht im Sinne von § 103 Abs. 2 GemO erwartet, darzustellen, in welchem Umfang sie ihre Einnahmen erhöhen werden, um eine ihre dauernde Leistungsfähigkeit gefährdende Zunahme des Standes der Investitionsschulden zu vermeiden (Anlage 1 des Ministerschreibens).

Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 3 und 105 Abs. 3 GemO erteilen wir hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse in Höhe von

5.023.000 EUR

Weitere Anmerkungen:

Vorsorglicher Hinweis auf Nr. 10 des diesjährigen Haushaltsrundschreibens des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 04.12.2023:

10. Fehlende Jahresabschlüsse / Änderung Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG)

Aufgrund des Ministerschreibens vom 12. Januar 2022 sowie des darauffolgenden Schreibens der ADD vom 23. Februar 2022 erfolgte mit der Anlage 4 erstmals eine Berichterstattung durch die Kommunalaufsichtsbehörden (ADD sowie Kreisverwaltungen) zum 31. März 2023 gegenüber der obersten Aufsichtsbehörde. Eine vorläufige Auswertung der gemeldeten Daten lässt den Schluss zu, dass in Einzelfällen noch ein erheblicher Rückstand bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und insoweit ein dringlicher Handlungsbedarf besteht.

Insofern möchte ich einerseits auf die Nummer 5 des Rundschreibens zur Haushaltswirtschaft 2022 der kommunalen Gebietskörperschaften vom 2. November 2021 nochmals hinweisen und andererseits alle Beteiligten um einen sukzessiven und zugleich zügigen Abbau der Bearbeitungsrückstände bitten.

Die unmittelbaren Kommunalaufsichtsbehörden sind angehalten hierfür Sorge zu tragen

Unbedenklichkeitsbestätigung

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass wir nicht beabsichtigen, gegen die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung und des dazu gehörenden Haushaltsplanes einschließlich des Stellenplanes Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, 1.15 Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kommunalaufsicht@kvmyk.de einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Bayer